

Mehr Transparenz für den Kunden

Neues Gesetz über die Verteilung von Maklerkosten

Berchtesgadener Land. Der Immobilienmarkt wird transparenter zum Nutzen der Kunden. Niemand hat es bemerkt, fast geräuschlos ist das neue Maklergesetz „Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ Ende Dezember in Kraft getreten, teilt Nowak Immobilien aus Berchtesgaden in einer Presseaussendung mit.

Makler, die für einen Verkauf im Grunde nur das tun, was ein Eigentümer auch selbst erledigen kann, werden es mit der Neurege-

lung deshalb schwer haben, sagt der Immobilienexperte Armin Nowak. Das gilt auch für die sogenannten Hybrid- oder Digitalmakler, die weder Fachkenntnisse, Erfahrung noch lokale Ortskenntnisse anbieten können, sondern letztlich nur eine Vermarktungsplattform über das Internet bereitstellen. Noch spiele der Faktor „Mensch“ eine große Rolle, denn am liebsten wollen Menschen Geschäfte mit Menschen machen.

Diese Neuregelung werde sich auf die Maklerbranche auswirken und die „Spreu vom Weizen tren-

nen.“ Denn gerade die Eigentümer, die ihre Immobilie verkaufen wollen, werden nun sehr, sehr genau schauen, mit welchem Makler sie zusammenarbeiten und was der für sie leisten kann, so Nowak.

Letztlich stärkt die Neuregelung den echten Vermittlungsmakler in seiner Funktion als wichtiges neutrales Bindeglied zwischen Käufer und Verkäufer. Expertise, Seriosität und Dienstleistungsexzellenz seien für beide Parteien sehr wertvoll. Der reine Nachweismakler werde aussterben, so Nowak. – red